

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 31.

Marienwerder, den 1. August 1894.

1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Seine Majestät der Kaiser und König haben durch die in der Anlage abschriftlich beigefügte Allerhöchste Ordre vom 30. Juni 1894 auf Antrag des Königlichen Staatsministeriums zu genehmigen geruht, daß bis zur anderweiten Regelung des Apothekenwesens denjenigen Apothekern, welchen in Zukunft die Konzession zur Errichtung einer neuen Apotheke verliehen wird, die Präsentation eines Geschäftsnachfolgers überhaupt nicht mehr zu gestatten ist.

In Ausführung dieser Allerhöchsten Ordre bestimme ich hierdurch unter Abänderung der Erlass vom 21. October 1846 und 21. Juli 1886 — (Min.-Bl. f. d. i. B. 1846, S. 209 und 1886, S. 900) —, daß, von dem Tage der Veröffentlichung dieses Erlasses im Reichs- und Staatsanzeiger an, Konzessionen zur Errichtung neuer Apotheken oder Weiterverleihungen von an den Staat zurückgefallenen Apothekengerechtigkeiten nur mit dem Zusatz ertheilt werden dürfen, daß dem Inhaber die Präsentation eines Geschäftsnachfolgers in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juni 1894 nicht gestattet sei.

In den Wettbewerb-Bekanntmachungen ist auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Den Wittwen und Waisen eines Apothekers, welcher eine solche unveräußerliche und unvererbliche Konzession erhalten hat, soll es erlaubt sein, die Apotheke nach Maßgabe des § 4 der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801 verwalten zu lassen.

Euer Excellenz erteile ich ganz ergebenst, diesen Erlaß nebst Anlage durch die Amtsblätter gefälligt zu veröffentlichen und die nachgeordneten Behörden auf denselben hinzuweisen.

Berlin, den 5. Juli 1894.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. Bosse.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Staatsminister, Herrn D. Dr. von Goßler, Excellenz zu Danzig.

Auf den Bericht vom 23. d. Ms. genehmige Ich unter entsprechender Abänderung der Königlichen Erlass vom 5. October 1846 und 7. Juli 1886, daß bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens denjenigen Apothekern, welchen in Zukunft neue Konzessionen zur Errichtung von Apotheken verliehen wer-

den, die Präsentation von Geschäftsnachfolgern überhaupt nicht mehr zu gestatten ist, die Konzession vielmehr beim Ausscheiden eines Apothekers aus seinem Geschäft zur anderweiten Verleihung in allen Fällen an den Staat zurückfällt. Den Wittwen und Waisen der neuen Konzessionare sollen jedoch die im § 4 Titel I der revidirten Apotheker-Ordnung vom 11. October 1801 bezeichneten Vergünstigungen zu Theil werden. Ich ernächtige das Staatsministerium hiernach das Weitere zu veranlassen.

An Bord M. Y. „Hohenzollern,“ Kiel, den 30. Juni 1894.

gez. Wilhelm R.

(ggez.) Gf. Eulenburg. v. Bötticher.

v. Schelling. Frhr. v. Verlepsch. Gf. v. Caprivi.

Miquel. v. Heyden. Thielen. Bosse.

Bronsart v. Schellendorf.

An das Staatsministerium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden ic.

2) Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. Mai d. Js. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen der drohenden Choleragefahr die von den Pionier-Bataillonen Fürst Radziwill und Nr. 18 in der Zeit vom 4. bis 19. August d. J. beabsichtigte Pontonierübung auf der Weichsel nicht stattfinden wird.

Danzig, den 17. Juli 1894.

Der Chef der Strombauverwaltung.

Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers Rickert zu Zaleśie zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wolleszyn, Kreises Strasburg Wpr., an Stelle des verstorbenen Rentiers Bińal zu Slupp zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Juli 1894.

Der Ober-Präsident.

4) Regulativ

betreffend die Erhebung einer Hundesteuer in dem Bezirke der Stadt Hammerstein.

§ 1. Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, hat für denselben jährlich eine Steuer von 3 Mark in halbjährlichen Raten und zwar in den ersten vierzehn Tagen eines jeden halben Jahres

Ausgegeben in Marienwerder am 2. August 1894.

an die hiesige Kämmerei-Kasse zu entrichten. Das erste halbe Jahr erstreckt sich auf die Zeit vom 1. April bis Ende September. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr in ungetreuter Summe im Voraus zu entrichten.

Über die Steuerzahlung ist Quittung zu ertheilen.

§ 2. Für einen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres steuerpflichtig wird (§ 1) sowie für einen steuerpflichtigen Hund, welcher im Laufe eines halben Jahres angekauft worden ist, muß die volle Steuer für das laufende halbe Jahr binnen 14 Tagen, vom Beginn der Steuerpflicht an gerechnet, entrichtet werden.

Wer einen bereits versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen neu anzieht oder einen Hund an Stelle eines eingegangenen versteuerten Hundes erwirbt, darf für das laufende halbe Jahr die gezahlte Steuer auf die zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3. Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsvollzugs beigetrieben.

§ 4. Wer einen steuerpflichtigen oder steuerfreien Hund anschafft oder mit einem Hunde neu anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach dem Anzuge bei dem Magistrat anzumelden. Neugeborene Hunde gelten als angekauft nach Ablauf von 14 Tagen, nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter zu saugen. Jeder Hund, welcher abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ablaufe des halben Jahres — § 1 —, innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden, widrigfalls die Steuer, welche für denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließlich desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmeldung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 5. Von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde frei, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Mit dieser Maßgabe tritt die Steuerfreiheit ein:

- für Hunde, welche auf Gehöften zur Bewachung am Tage, aber angekettet gehalten werden,
- für Hirten- und Fleischerhunde, sowie für solche Hunde, die entweder als Ziehhunde oder zur Bewachung von Waarenvorräthen benutzt werden, soweit dieselben außerhalb des Gewerbebetriebes nicht frei umherlaufen.

§ 6. Beschwerden gegen die Heranziehung zur Hundesteuer sind binnen 3 Monaten nach Bekanntmachung der Veranlagung beim Magistrat anzubringen, welcher darüber beschließt. — §§ 1 und 14 des Gesetzes über die Reklamationen pp. bei öffentlichen Abgaben, vom 18. Juni 1840. (G.-S. S. 140.) —

Gegen den Beschuß findet innerhalb 2 Wochen, vom Tage der Zustellung desselben an gerechnet, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

Die Beschwerde hat keine ausschließende Wirkung — (§ 18) des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. S. 237.) —

§ 7. Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem Betrage der entzogenen Steuer bestraft. Die Strafe fließt zur Ortsarmen-Kasse. Im Falle des Unvermögens ist auf verhältnismäßige Haft und auf Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes zu erkennen.

§ 8. Die in Beziehung auf das Halten von Hunden bestehenden Polizei-Vorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 9. Wegen den persönlichen Befreiungen von der Steuer und wegen der Verwendung der von Militärpersonen zu entrichtenden Steuern bewendet es bei den dieserhalb bestehenden Bestimmungen.

§ 10. Gegenwärtiges Regulativ tritt mit dem dritten Monate in Kraft, welcher auf denjenigen Monat folgt, in welchem dasselbe bekannt gemacht ist.

Hammerstein, den 10. Januar 1894.

Der Magistrat.

(gez.) Hempel. Dresler. Dannert. Eggert.
Hammerstein, den 16. Januar 1894.

(gez.) Müller. Wiede. Barinowski. Bathke.
Wegner. Hinz. Hoffschild. Neustein. Rade.

Vorstehendes Regulativ für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Hammerstein wird auf Grund des § 53 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 15. Mai 1894.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß zu Marienwerder.

In Vertretung:

Unterschrift.

Zu J.-Nr. 1734. B. A.

Zu der Bestätigung des vorstehenden Regulativs ist die nach § 16 letzter Absatz des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 erforderliche Zustimmung der Herren Minister des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 27. Februar 1890 F.-M. II. 2472 M. d. J. I. B. 1286 — jedoch unter Vorbehalt des Widerrufs ertheilt.

Marienwerder, den 28. April 1894.

(L. S.)

Der Regierung-Präsident.

Nr. I. 3298. 3.

5) Gemäß der Bestimmung im § 66 des revisierten Westpreußischen Feuer-Societäts-Reglements vom 17. März 1882 wird hierdurch nachstehende Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Societät für das Rechnungsjahr 1. April 1893/94 sowie die im § 64 des Reglements vorgeschriebene Vermögensbilanz zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Danzig, den 20. Juli 1894.

Der Landesdirektor der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hinze.

N a c h w e i s u n g

der Einnahmen und Ausgaben des Westpreußischen Feuer-Societäts-Fonds für das Etatsjahr 1. April 1893/94.

Des Etats Titel	Nr.	Einnahme.	M	ℳ	M	ℳ
R e s t v e r w a l t u n g .						
1	1	Reste an ordentlichen Feuersocietäts-Beiträgen pro 1892/93 und zurück	2 536	51		
3	1	Beiträge zur Ergänzung des Reserve-Fonds pro 1892/93	586	36		
4	1	Kosten der Versicherungsschilder	5	50		
		Bestand aus dem Vorjahre 1892/93	217 970	13		
		Summe der Restverwaltung			221 098	50
L a u f e n d e V e r w a l t u n g .						
1	1	Ordentliche Feuersocietätsbeiträge	576 100	09		
3		R e s e r v e f o n d s :				
	1	Zinsen von den Beständen	36 652	50		
	2	Verjährige Restbrandentschädigungen	4 737	50		
	3	Ueberschuß des Etatsjahres 1892/93	46 960	89		
	4	Erlös für gefündigte oder verkaufte Effecten	7 252	—		
4	1	Für Versicherungsschilder	616	—		
5	1	Insgemein	18 556	32		
		Summa Laufende Verwaltung			690 875	30
		Summa der Einnahme			911 973	80
A u s g a b e .						
R e s t v e r w a l t u n g .						
3	1	Restbrandentschädigungen	135 336	—		
4	1	Zur Besoldung der Hilfsarbeiter, zu Kanzleigebühren für Umarbeitung der Feuersocietätskataster	826	90		
5	1	Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen	2 064	—		
7	1	Zur Ergänzung des Reservefonds	1 101	15		
		An den Reservefonds der Feuersocietät abgeführter Ueberschuß des Etatsjahres 1892/93	46 960	89		
		Summa Restverwaltung			186 288	94
L a u f e n d e V e r w a l t u n g .						
1	1	Besoldungen und sonstige persönliche Ausgaben	52 336	26		
2	1/3	Sächliche Ausgaben	6 619	12		
3	1	Brandschaden-Vergütungen	415 882	20		
4	1	Zur Ermittelung von Brandstiftern, für hervorragende Thätigkeit beim Löschnen von Bränden und für rechtzeitiges Eintreffen auswärtiger Spritzen	376	—		
5	1	Beihilfen zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen, zur Förderung der Bildung gehörig organisirter Feuerwehren, sowie zur Unterstützung der Hinterbliebenen der beim Brände verunglückten Löschmannschaften	34	43		
6	1	Entschädigung für die durch Anwendung der Löschanstalten verursachten Beschädigungen	1 168	30		
7	1	Zur Ergänzung des Reservefonds	93 788	20		
	2	Nach Ablauf der Verjährungsfrist ausnahmsweise gezahlte Restbrandentschädigungen	1 718	50		
9	1	Beitrag an den Verband öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland	981	—		
10	1	Insgemein	682	91		
		Summa: Laufende Verwaltung			573 586	92
		Summa der Ausgabe			759 875	86

B a l a n c e.

Die Einnahme beträgt	:	:	911 973 80	Mf.
Die Ausgabe beträgt	:	:	759 875 86	"
			Mithin Bestand	152 097 94 Mf.

V e r m ö g e n s - B i l a n z

der Immobiliar-Feuer-Societät der Provinz Westpreußen am Schlusse des Etatsjahres 1. April 1893/94.

Lfd. No.	Activa.	Betrag.	S	Passiva.		Betrag.
				M	R	
1	Kassenbestand	152 001 75	1	Kassenvorschuß		—
2	Bestand an Wertpapieren: a) Coursfähige Effecten nom. 1 066 300 Mf.	1 069 585 17	2	Die noch rückständigen Schaden- zahlungen		208 698 50
3	b) Hypothekendocumente . . .	—	3	Die Brandshaden-Reserve in voller Höhe der angemeldeten, am Schlusse des Jahres noch nicht festgestellten Schadensforderungen		—
4	Ausstehende Forderungen gegen An- dere als Societäts-Mitglieder . . .	—	4	Der nach § 63 angesammelte Be- stand des Reservefonds bis zum Höchstbetrage von 1 % (§ 63) der Versicherungssumme		977 125 40
5	Rückständige Beiträge zur Ergän- zung des Reservefonds	—	5	Sonstige rückständige Ausgaben		3 205 57
6	Nicht angelegter Betrag des Reserve- fonds	96 19				
7	Zur Balancirung des Betrages der Passiva (Deficit)	—				
	Summe	1 225 303 98		Summe	1 189 029 47	
Ab:	Die Passiva	1 189 029 47				
Giebt Ueberschuss		36 274 51				
Schlußbemerkung. Der Kassenbestand laut Finalabschluß beträgt . 152 097 Mf. 94 Pf.						
In demselben ist enthalten der besonders zu behandelnde und in Effecten noch anzulegende Betrag des Reservefonds		96 " 19 "				
Giebt Kassenbestand wie oben vorgetragen 152 001 Mf. 75 Pf.						

6)

Bekanntmachung.

Am 1. August tritt in dem bisher zum Land-
bestellbezirk des Postamts in Kamin (Wpr.) gehörigen
Orte Groß Zirkwitz eine Postagentur in Wirklichkeit.

Ihre Postverbindung erhält dieselbe durch die
Landpostfahrt Kamin (Wpr.)-Damerau, wie folgt:

W.	S.	M	F. L.	B.	Km.
740	740		Kamin (Wpr.)	653	753
818	833	4	Groß Zirkwitz Ag.	623	7 3
858	—	3	Nesmin (Gut)	550	—
933	958	3	Drausnitz Ag.	530	535
10 3	—	4	Damerau [X]	450	—

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Groß
Zirkwitz sind folgende Ortschaften, welche bisher zum
Bestellbezirk von Kamin (Wpr.) gehörten, zugewiesen:
Groß Zirkwitz Ab.,

Klein Zirkwitz D., Ab., Bw. und
Obkaz D., Ab., M.

Die Post- und Telegraphenhülfstelle in Groß
Zirkwitz wird mit Ablauf des 31. Juli aufgehoben.
Bromberg, den 25. Juli 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

7) Mit Rücksicht auf die bevorstehende Manöver-
zeit bringe ich die Bestimmungen des § 4 des An-
hangs zur Feld-Gendarmerie-Ordnung, welcher von
der Stellung und den Befugnissen der Gendarmerie-
Patrouillen handelt und in dem diesseitigen Umts-
blatt pro 1890 Nr. 37 Seite 290/91 abgedruckt ist,
hierdurch in Erinnerung.

Marienwerder, den 21. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Königliche Landrat Dr. Kauß zu Konitz
ist als Regierungsrath an das Königliche Polizei-Prä-

ſium zu Berlin verſetzt. Die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes Köniz ist dem Königlichen Regierungs-Assessor Grafen Fink von Finckenstein übertragen worden.

Marienwerder, den 24. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Herr Minister des Innern hat dem Ausstellungs-Komitee der Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung in Königsberg die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit der im Sommer 1895 stattfindenden Ausstellung eine öffentliche Ausspielung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Looſe — 300 000 Stück zu je 1 Mark — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 24. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident.

10) **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen und meiftbietendert Verpachtung der im Kreise Graudenz, 6 km vom Bahnhof Melno entfernt gelegenen Domäne Nehden nebst Vorwerk Klewenau von Johannis 1895 bis dahin 1913 steht, da dem bisherigen Pächter auf das von ihm in dem ersten Verpachtungstermine abgegebene einzige Gebot der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, von Neuem Termin am

Sonnabend, den 11. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer an. Gesamtfläche 534 ha, darunter 325 ha Acker und 69 ha Wiesen. Grundsteuer-Reinertrag 12387 Mark. Bisheriger Pachtzins 19790 Mark (einschließlich 1470 Mark Meliorationszinsen). Pachtbewerber haben bis spätestens zum 10. August dieses Jahres ihre landwirthſchaftliche Befähigung und

ein verfügbares Vermögen von 125 000 Mark unter Beibringung eines zugleich die Höhe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern enthaltenden Beugnisses des Kreislandrats nachzuweisen. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Registratur und auf der Domäne zur Einsicht aus und können in Abschrift gegen Erstattung der Unkosten von uns bezogen werden. Besichtigung der Domäne nach vorgängiger Annmeldung bei dem jetzigen Pächter, Herrn Wiechmann in Nehden, jederzeit gestattet.

Marienwerder, den 12. Juli 1894.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

11) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbrieſes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbrieſen für die Hinwendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausstellung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Fach-Gewerbe-Ausstellung für Hotel- und Birthschaftswesen.	Darmstadt	5. bis 12. August d. J.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	Preußischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Main-Nedcar Eisenbahn	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Ausstellung von Gegenständen, die ein allgemeines Interesse für die Pharmazie haben.	Cassel	12. bis 18. August d. J.	wie vor.	Preußischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	wie vor	4 Wochen
3. Geräthe, Ausrüstungsgegenstände, Modelle für Feuerwehren.	Graudenz	27. bis 29. Juli 1894	wie vor.	des Eisenbahn-Directionsbezirks Bromberg	wie vor	4 Wochen

Bromberg, den 24. Juli 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

nach Schluß der Ausstellung.

12)

B e r z e i c h n i s
der auf der Königlichen Albertus - Universität zu Königsberg im Winter - Halbjahre vom
15. October 1894 an zu haltenden Vorlesungen und den öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Geschichte der Einleitungswissenschaft Prof. D. Cornill
öffentliche.

Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testa-
ments derselbe privatim.

Geschichte der Schriftauslegung Prof. D. Sommer
öffentliche.

Erklärung des Buches Jesaja Prof. D. Cornill pri-
vatim.

Erklärung der Psalmen Prof. D. Sommer privatim.
Einleitung in das Neue Testament Prof. Lic. Link
privatim.

Auslegung der beiden Korintherbriefe Prof. Lic. Schäder
privatim.

Auslegung des Jacobusbriefes Prof. Lic. Link öffentlich.
Leben Jesu Prof. Lic. Voigt privatim.

Biblische Theologie des Neuen Testaments Professor
D. Dorner privatim.

Einführung in das Studium der Kirchengeschichte Prof.
D. Benrath öffentlich.

Kirchengeschichte I. Theil Prof. Lic. Voigt privatim.

Kirchengeschichte II. Theil Prof. D. Benrath privatim.

Geschichte der protestantischen Secten Prof. Lic. Voigt
öffentliche.

Dogmengeschichte Prof. D. Benrath privatim.

Dogmengeschichtliche Übungen Prof. Lic. Voigt pri-
vatissime und unentgeltlich.

Geschichte der protestantischen Theologie Professor Lic.
Schäder öffentlich.

Dogmatik II. Theil Prof. D. Dorner privatim.

Praktische Theologie (Principienlehre, Liturgie, Homili-
tik) Prof. D. Jacoby privatim.

Christliche Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung
des Volksschulwesens derselbe privatim.

Geschichte der christlichen Predigt derselbe.

Theologische Societät Prof. D. Dorner.

Alttestamentliche Abtheilung des theologischen Seminars

Prof. D. Sommer.

Neutestamentliche Abtheilung Prof. Lic. Schäder.

Kirchengeschichtliche Abtheilung Prof. D. Benrath.

Systematische Abtheilung Prof. D. Dorner.

Praktische Abtheilung Prof. D. Jacoby.

Polnisches Seminar Consistorialrath D. Peska.

Litauisches Seminar Superintendent Lackner.

2. Rechtswissenschaft.

Institutionen des römischen Rechts mit encyklopädischer
Einleitung in die Rechtswissenschaft Prof. Dr. Ende-

mann privatim.

Pandekten I. Th. mit Berücksichtigung des Entwurfs
eines bürgerlichen Gesetzbuchs Prof. Dr. Salkowski
privatim.

Pandekten II. Th. (Obligationen-Recht) Professor Dr.
Schirmer privatim.

Über Delicts-Obligationen derselbe öffentlich.
Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts mit Be-
sprechungen Prof. Dr. Endemann privatim.

Internationales Privatrecht (die Lehre von der Statuten-
Collision) Dr. Weyl privatim.

Deutsche Rechtsgeschichte Prof. Dr. Gareis privatim.
Deutsches Privatrecht derselbe privatim.

Praktische Übungen im Gebiete des Urheberrechts
Dr. Weyl unentgeltlich.

Reichsversicherungsrecht (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-
und Alters-Versicherung) derselbe nach seinem Lehr-
buch des Reichsversicherungsrechts (Leipzig, Duncker
und Humblot, 1894) privatim.

Deutsches Reichsstrafrecht Prof. Dr. Güterbock pri-
vatim.

Verwaltungsrecht Prof. Dr. Born privatim.

Kirchenrecht derselbe privatim.

Preußisches Privatrecht nebst Einleitung in die preußi-
sche Rechtsgeschichte Prof. Dr. Güterbock privatim.

Im juristischen Seminar öffentlich: I. Fortsetzung der
exegetischen Übungen (Scävola's Responsen) Prof.
Dr. Schirmer. II. Interpretation ausgewählter
Digestenstellen Prof. Dr. Salkowski. III. Schulung
für die civilistische Praxis mit schriftlichen Arbeiten
Prof. Dr. Endemann. IV. Handels- und wechsel-
rechtliche Übungen Prof. Dr. Gareis. V. Prakti-
sche Übungen im Strafrecht und Strafprozeß Prof.
Dr. Güterbock. VI. Staatsrechtliche Übungen Prof.
Dr. Born.

3. Medicin.

Geschichte der Medicin in 12 Vorlesungen für Zuhörer
aller Facultäten Prof. Dr. Samuel öffentlich.

Systematische Anatomie I. Theil Prof. Dr. Stieda
privatim.

Präparirübungen derselbe in Gemeinschaft mit Prof.
Dr. Zander privatissime.

Topographische Anatomie des Kopfes Prof. Dr. Stieda
öffentliche.

Mikroskopische Anatomie (allgemeine und specielle)
Prof. Dr. Zander privatim.

Über Bau und Leben der Zelle derselbe öffentlich.

Elektricitätslehre, für Mediciner, mit Versuchen Prof.
Dr. Hermann privatim.

Zweiter Theil der Experimental-Physiologie (vegetative
Functionen) derselbe privatim.

Physiologische Psychologie für Hörer aller Facultäten
derselbe öffentlich.

Physiologisches Practikum derselbe privatissime.

- Physiologische Arbeiten für Geübtere derselbe privatissime und unentgeltlich.
- Kleines Practikum der medicinischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Analyse des Harns Prof. Dr. Jaffe in Gemeinschaft mit Dr. Lassar-Cohn.
- Arbeiten im Laboratorium für medicinische Chemie und Pharmakologie für Anfänger und Geübtere Prof. Dr. Jaffe privatissime.
- Arzneimittellehre incl. allgemeine Arzneiverordnungslehre derselbe privatim.
- Ausgewählte Capitel der Pharmakologie ders. öffentlich.
- Bäderlehre Dr. Cohn privatim.
- Specielle pathologische Anatomie Prof. Dr. Nauwerck privatim.
- Pathologische Anatomie der Knochen und Gelenke derselbe öffentlich.
- Pathologisch-anatomisches Seminar Prof. Dr. Neumann privatim.
- Mikroskopischer Cursus derselbe privatim.
- Demonstrationen aus dem Gebiete der pathologischen Histologie derselbe öffentlich.
- Arbeiten im Laboratorium des pathologischen Instituts derselbe privatissime, aber unentgeltlich.
- Sectionscursus Prof. Dr. Nauwerck privatissime.
- Demonstrationscursus der pathologischen Mykologie Dr. Askanazy privatim.
- Bakteriologie mit Demonstrationen Prof. Dr. von Esmarch öffentlich.
- Hygiene II. Theil derselbe privatim.
- Arbeiten im hygienischen Institut derselbe privatissime.
- Gewerbehygiene Dr. Czaplewski öffentlich.
- Ueber Immunität und Schutzimpfungen derselbe privatim.
- Allgemeine Pathologie Prof. Dr. Samuel öffentlich.
- Die Krankheiten des Herzens und der Lungen Dr. Valentini privatim.
- Ausgewählte Capitel der Kinderkrankheiten Dr. Falkenheim öffentlich.
- Cursus der Percussion und Auscultation Dr. Hilbert privatim.
- Klinische Untersuchungsmethoden, Auscultation, Percussion, Mikroskopie Dr. Neisser privatim.
- Neurologische Untersuchungsmethoden Dr. Valentini privatim.
- Medizinische Klinik Prof. Dr. Lichtheim privatim.
- Klinik der Nervenkrankheiten derselbe öffentlich.
- Medizinische Poliklinik Prof. Dr. Schreiber privatim.
- Poliklinik der Kinderkrankheiten Dr. Falkenheim privatim.
- Allgemeine Chirurgie Professor Dr. Schneider privatim.
- Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen mit Uebungen im Anlegen der Verbände Dr. Stetter privatim.
- Chirurgische Klinik und Poliklinik Prof. Dr. H. Braun privatim.
- Klinik der Chirurgischen Erkrankungen der Urogenitalorgane derselbe öffentlich.
- Ueber Orthopädie, mit Demonstrationen und Übungen Dr. Samter unentgeltlich.
- Ueber Zahn- und Mundkrankheiten Lector Döbbelin privatim.
- Praktischer Cursus im Extrahiren der Zähne derselbe privatim.
- Praktischer Cursus im Füllen der Zähne derselbe privatim.
- Praktischer Cursus für Zahnersatz derselbe privatim.
- Ausgewählte Capitel der Augenheilkunde Prof. Dr. Kuhnt öffentlich.
- Augenklinik derselbe privatim.
- Untersuchungsmethoden des Auges einschl. Ophthalmoskopie derselbe privatim.
- Ophthalmologisches Practicum derselbe privatissime.
- Augenspiegelcursus Dr. Treitel privatim.
- Krankheiten des Ohres mit Demonstrationen und praktischen Uebungen Dr. Ostmann unentgeltlich.
- Die Krankheiten des Trommelfells Dr. Stetter unentgeltlich.
- Otziatrische Poliklinik Prof. Dr. Berthold öffentlich.
- Poliklinik der Ohren-, Nasen- und Rachenkrankheiten Dr. Stetter unentgeltlich.
- Uebungen im Gebrauche des Kehlkopfspiegels (mit Krankenvorstellung) Prof. Dr. Schreiber öffentlich.
- Laryngoskopischer, rhinoskopischer und otoskopischer Cursus Dr. v. Krzywicki unentgeltlich.
- Laryngo-rhinologische Poliklinik Prof. Dr. Berthold öffentlich.
- Rhinoskopischer und laryngoskopischer Cursus Dr. Käfemann unentgeltlich.
- Poliklinik für Hautkrankheiten Prof. Dr. Caspary öffentlich.
- Dermatologie derselbe privatim.
- Klinik der syphilitischen Krankheiten Prof. Dr. Schneider öffentlich.
- Geburtshilfe Prof. Dr. Dohrn privatim.
- Geburtshilflicher Operationscursus am Phantom Dr. Münster privatim.
- Geburtshilflicher Operationscursus Dr. Rosinski privatim.
- Ausgewählte Capitel aus der Frauenheilkunde derselbe privatim.
- Geburtshilflich-gynäkologische Klinik Prof. Dr. Dohrn privatissime.
- Gynäkologische Poliklinik derselbe öffentlich.
- Ueber Uterusblutungen Dr. Lange unentgeltlich.
- Repetitorium der Geburtshilfe derselbe privatim.
- Gerichtliche Psychiatrie für Studirende aller Facultäten Dr. Meschede privatim.
- Psychiatrische Klinik derselbe unentgeltlich.
- Gerichtliche Medicin mit Demonstrationen an Leichen &c. Prof. Dr. Seydel privatim.
- Sectionscursus für gerichtliche Medicin derselbe privatim.
- Gerichtliche Medicin für Juristen derselbe unentgeltlich.
4. Philosophie und Pädagogik.
- Systematische Darstellung der Religionsphilosophie Prof. Dr. Thiele privatim.

Geschichte und System der Aesthetik Prof. Dr. Walter privatim.

Über Probleme der Moralphilosophie ders. öffentlich. Widerlegung des Materialismus und Positivismus Prof. Dr. Thiele öffentlich.

5. Mathematik und Astronomie.

Integralrechnung Prof. Dr. Eberhard privatim.

Übungen zur Integralrechnung derselbe privatissime und gratis.

Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie Prof. Dr. Minkowski öffentlich.

Analytische Geometrie der Ebene und des Raumes Prof. Dr. Hilbert privatim.

Algebraische Analysis Prof. Dr. Saalschütz privatim.

Theorie der Functionen einer complexen Veränderlichen Prof. Dr. Minkowski privatim.

Bernoulli'sche Zahlen und Functionen Prof. Dr. Saalschütz öffentlich.

Das Problem der Quadratur des Kreises Prof. Dr. Hilbert öffentlich.

Die Dichtigkeit und Vertheilung der Primzahlen derselbe öffentlich.

Übungen im mathematischen Seminar ders. öffentlich.

Geschichte der Astronomie Prof. Dr. Peters öffentlich.

Übersicht über die astronomischen Wissenschaften Prof. Dr. Franz öffentlich.

Sphärische Astronomie Prof. Dr. Peters privatim.

Theoretische Astronomie (Bahnrechnung) Professor Dr. Franz privatim.

Theorie der Doppelsternbahnen Dr. Rath's privatim.

Kantische Kosmogonie derselbe öffentlich.

Astronomische Geographie siehe Erd- und Völkerkunde.

6. Naturwissenschaften.

a) Physik.

Physikalische Grundsätze und Grundbegriffe für Hörer aller Facultäten durch Demonstrationen erläutert Prof. Dr. Volkmann öffentlich.

Experimental-Physik (Electricität und Magnetismus, Akustik, Optik) Prof. Dr. Pape privatim.

Einleitung in das Studium der theoretischen Physik Prof. Dr. Volkmann privatim.

Theorie der Wärme Dr. Wiechert privatim.

Drehungspolarisation und Polarisationsapparate mit Demonstrationen Prof. Dr. Pape öffentlich.

Praktische Übungen im physikalischen Institute derselbe privatissime.

Physikalisches Practicum im mathematisch-physikalischen Laboratorium (unter Anderem Cursus für angehende Elektrotechniker) Prof. Dr. Volkmann privatissime.

Theoretische Übungen im mathematisch-physikalischen Seminar derselbe öffentlich.

b) Chemie.

Geschichte der Chemie in der Zeit nach Lavoisier Prof. Dr. Blochmann öffentlich.

Anorganische Experimentalchemie Prof. Dr. Lossen privatim.

Ausgewählte Capitel der theoretischen Chemie derselbe öffentlich.

Repetitorium der Chemie Prof. Dr. Spiegatis öffentlich. Pharmaceutische Chemie derselbe privatim.

Ausgewählte Capitel der Pflanzenchemie Prof. Dr. Rüthausen öffentlich.

Chemie der Futterstoffe und thierische Ernährung derselbe privatim.

Einleitung in die Theerfarbenindustrie Prof. Dr. Blochmann privatim.

Praktische Übungen im chemischen Laboratorium Prof. Dr. Lossen privatissime.

Kleines chemisches Practicum derselbe privatissime.

Kleines chemisches Practicum Prof. Dr. Rüthausen privatissime.

Praktische Übungen im Laboratorium mit besonderer Berücksichtigung der toxikologischen und Lebensmittel-Untersuchungen Prof. Dr. Spiegatis privatissime.

Metallurgie II. Theil Dr. Lassar-Cohn privatim.

c) Mineralogie und Geologie.

Paläontologie Prof. Dr. Koken privatim.

Über die Abstammung und die ältesten Spuren des Menschengeschlechts derselbe öffentlich.

Übungen auf dem Gebiete der Mineralogie, Geologie und Paläontologie derselbe privatissime und unentgeltlich.

Geologische Übungen im Provinzial-Museum Prof. Dr. Jenisch privatissime und unentgeltlich.

d) Botanik.

System und Entwicklungsgeschichte der Kryptogamen I. Theil Prof. Dr. Lürssen öffentlich.

Pflanzenphysiologie derselbe privatim.

Pharmakognosie derselbe privatim.

Mikroskopische Übungen derselbe privatissime.

e) Zoologie.

Grundzüge der vergleichenden Anatomie Prof. Dr. M. Braun privatim.

Die thierischen Parasiten des Menschen ders. öffentlich. Zootomisches Practicum für Anfänger derselbe privatissime.

7. Landwirtschaft.

Allgemeine Ackerbaulehre Prof. Dr. Marek privatim. Landwirtschaftliche Übungen und Demonstrationen derselbe öffentlich.

Landwirtschaftliche Taxationslehre Prof. Dr. Fleischmann privatim.

Naturgeschichte und Züchtung des Hausrindes derselbe privatim.

Molkereiwesen derselbe öffentlich.

Anleitung zu bakteriologischen Arbeiten derselbe privatissime.

Übungen im milchwirtschaftlich-chemischen Laboratorium derselbe privatissime.

Landwirtschaftliche Maschinen- und Geräthelehre Prof. Dr. Marek privatim.

Physiologie der Haustiere Lector Pilz privatim.

Pferdekenntniß und Pferdezuucht derselbe privatim.

Veterinärklinische Demonstrationen derselbe öffentlich.

- Uebungen im landwirthschaftlich-physiologischen Laboratorium Prof. Dr. Marek privatissime.
8. Staatswissenschaft.
- Allgemeine Staatslehre und Politik Prof. Dr. Umpfenbach privatim.
- Volkswirtschaftslehre I. Theil Prof. Dr. Gerlach privatim.
- Nationalökonomie II. Theil Prof. Dr. Umpfenbach privatini.
- Agrarfragen Prof. Dr. Gerlach öffentlich.
- Nationalökonomische Uebungen Prof. Dr. Umpfenbach öffentlich.
9. Erd- und Völkerkunde.
- Astronomische Geographie, Meteorologie und Meereskunde Prof. Dr. Hahn privatim.
- Ueber die deutschen Colonialgebiete derselbe öffentlich.
- Geographische Uebungen derselbe privatissime und unentgeltlich.
10. Geschichte.
- a) Geschichte des Alterthums.
- Griechische Geschichte Prof. Dr. Nühl privatim.
- Römische Geschichte seit dem Tode Sulla's Prof. Dr. Schubert privatim.
- Grundzüge der griechischen Paläographie Prof. Dr. Nühl öffentlich.
- Babylonisch-assyrische Geschichte Dr. Peiser öffentlich.
- Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für alte Geschichte) Prof. Dr. Nühl privatissime und unentgeltlich.
- Historische Uebungen für Anfänger Prof. Dr. Schubert öffentlich.
- b) Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.
- Geschichte der romanischen Völker im Mittelalter Prof. Dr. Pruz privatim.
- Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen derselbe öffentlich.
- Deutsche Wirthschaftsgeschichte im Mittelalter Prof. Dr. Erler öffentlich.
- Ältere Brandenburgisch-Preussische Geschichte bis 1640 Prof. Dr. Pruz privatim.
- Altpreußische Geschichte bis 1663 Prof. Dr. Lohmeyer privatim.
- Geschichte Europas im Zeitalter der französischen Revolution und des Kaiserreichs Prof. Dr. Erler privatim.
- Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für mittlere und neue Geschichte): Kreuzzugsquellen Prof. Dr. Pruz privatissime und unentgeltlich.
- Uebungen des historischen Seminars (Abtheilung für mittlere und neue Geschichte): Besprechung ausgewählter Quellen zur Geschichte des Reformationszeitalters Prof. Dr. Erler privatissime und unentgeltlich.
- Urkundenschrift (in Verbindung mit Leseübungen) Prof. Dr. Lohmeyer öffentlich.
11. Kunstgeschichte.
- Geschichte der deutschen Kunst im 16. Jahrhundert Prof. Dr. Lange privatim.
- Ueber die modernen Strömungen in der Malerei derselbe öffentlich.
- Rafael's Leben und Werke derselbe privatissime und unentgeltlich.
12. Alterthumskunde.
- Encyklopädie der Archäologie Prof. Dr. Hirschfeld privatim.
- Ueber Pompeji derselbe öffentlich.
- Archäologische Uebungen derselbe privatissime und unentgeltlich.
13. Classische Sprachen und Litteraturen.
- Geschichte und Encyklopädie der Philologie Prof. Dr. Ludwig privatim.
- Bergleichende griechische Grammatik Prof. Dr. Bezzenger privatim.
- Grundzüge der griechischen Etymologie Dr. Hoffmann privatim.
- Interpretation der Vögel des Aristophanes Prof. Dr. Ludwig öffentlich.
- Im philologischen Seminar: Erklärung ausgewählter Schriften des Lukianos und Leitung der sonstigen Uebungen Prof. Dr. Ludwig öffentlich.
- Geschichte der römischen Poesie Prof. Dr. Jeep privatim.
- Interpretation von Catull's Gedichten ders. öffentlich.
- Im philologischen Seminar: Interpretation von Cornificius de arte rhetorica und Besprechung der schriftlichen Arbeiten derselbe öffentlich.
14. Morgenländische Sprachen und Litteraturen.
- Sanskritgrammatik Prof. Dr. Garbe privatim.
- Erklärung ausgewählter Sanskrittexte Prof. Dr. Bezzenger privatim.
- Erklärung indischer Texte nach Bedürfnis Prof. Dr. Garbe öffentlich.
- Fortsetzung des arabischen Cursus Prof. Dr. Zahn privatim.
- Fortsetzung der arabischen Uebungen Dr. Peiser privatissime und unentgeltlich.
- Lectüre von 1001 Nacht mit Vergleichung der türkischen Bearbeitung Prof. Dr. Zahn privatissime und unentgeltlich.
- Hebräische Grammatik mit Uebungen Prof. Dr. Zahn privatim.
- Syrische Grammatik Dr. Peiser privatim.
- Erklärung äthiopischer und syrischer Texte Prof. Dr. Zahn öffentlich.
- Erklärung assyrischer Keilschriften mit grammatischer Einleitung Dr. Peiser privatim.
15. Abendländische Sprachen und Litteraturen.
- Die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen Dr. Hoffmann unentgeltlich.
- Grammatische Uebungen im Anschluß an die Lectüre eines altnordischen Textes derselbe privatissime und unentgeltlich.
- Altjäzifische Grammatik Dr. Uhl privatim.

- Altjäschische Übungen derselbe privatissime und unentgeltlich.
- Altdeutsche Metrik Prof. Dr. Schade privatim.
- Mittelhochdeutsche Lyrik und Spruchpoesie Dr. Uhl privatim.
- Über die Dichtungen, die vom deutschen Orden aus gegangen sind oder auf ihn Bezug haben, derselbe öffentlich.
- Über die antike und die moderne classische Komödie Prof. Dr. Baumgart öffentlich.
- Deutsche Litteraturgeschichte von 1748—1805 derselbe privatim.
- Übungen über Lessing's ästhetisch-kritische Schriften derselbe privatissime und unentgeltlich.
- Deutsches Seminar Prof. Dr. Schade: I. Fortsetzung der Erklärung des Nibelungenliedes öffentlich; II. Erklärung von Klopstock's Oden mit Einleitung über die Vorgänger und Zeitgenossen des Dichters öffentlich.
- Historische Grammatik der französischen Sprache und Erklärung der ältesten Denkmäler Prof. Dr. Kühner privatim.
- Erklärung von Lily's Komödie „Alexander and Cam-

- paspe“ nebst Übungen des romanisch-englischen Seminars derselbe privatissime und unentgeltlich.
- Neufranzösische Übungen Lector Favre öffentlich.
- Französische Dictate derselbe privatim.
- Übersetzung eines deutschen Werkes neuerer Zeit ins Französische derselbe privatim.
- Interpretation der „Farce de Pathelin“ derselbe privatim.
- Über die englischen Dichter des 19. Jahrhunderts Prof. Dr. Kaluza öffentlich.
- Englische Metrik derselbe privatim.
- Romanisch-englisches Seminar: Interpretation von Byron's „Siege of Corinth“ und Leitung der sonstigen Übungen Prof. Dr. Kaluza öffentlich.
16. Künste und Fertigkeiten.
- Deutsche Stenographie nach Gabelsberger's System Heinrich: 1) Wortbildung und Wortkürzung unentgeltlich; 2) Syntaktische und logische Kürzung unentgeltlich.
- Fechtkunst: Grünecklee.
- Reitkunst: Stensbeck.
- Tanzkunst: Stoige.

B. Lessentliche akademische Anstalten.

- 1) Seminarien. a) Theologisches: exegesisch-kritische Abtheilung des A. T.'s Director Professor Dr. Sommer; die des N. T.'s Prof. Lic. Schäder; historische Abtheilung Prof. Dr. Beurath; homiletische Abtheilung Prof. Dr. Jacoby; dogmatische Abtheilung Prof. Dr. Dorner. b) Litauisches: Director Lackner. c) Polnisches: Director Dr. Pelta. d) Juristisches: Directoren die Ordinarien der Facultät, s. oben. e) Philologisches Seminar und Proseminar: Directoren Proff. Dr. Ludwich und Dr. Jeep. f) Deutsches: Director Professor Dr. Schade. g) Romanisch-englisches: Directoren Proff. Dr. Kühner und Dr. Kaluza. h) Historisches: Directoren Proff. Dr. Rühl, Dr. Pruz und Dr. Elter. i) Mathematisches: Director Prof. Dr. Hilbert. k) Mathematisch-physikalisch: Director Prof. Dr. Volkmann.
- 2) Anatomische Anstalt; Director Prof. Dr. Stieda.
- 3) Pathologisch-anatomische Anstalt: Director Prof. Dr. E. Neumann.
- 4) Physiologisches Institut: Director Prof. Dr. Hermann.
- 5) Klinische Anstalten. a) Medicinische Klinik: Director Prof. Dr. Lichtheim. b) Medicinische Poliklinik: Director Prof. Dr. Schreiber. c) Psychiatriche Klinik: Director Prof. Dr. Meschede. d) Chirurgische Klinik und Poliklinik: Director Prof. Dr. H. Braun. e) Klinik für syphilitische Krankheiten: Director Prof. Dr. Schneider. f) Frauenklinik und Poliklinik: Director Prof. Dr. Dohrn. g) Augenärztliche Klinik und Poliklinik:

- Director Professor Dr. Kuhnt. h) Politklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten: Director Prof. Dr. Berthold. i) Politklinik für Hautkrankheiten: Director Prof. Dr. Gaspari.
- 6) Sammlung von Maschinen und Instrumenten, welche die Entbindungskunst betreffen: Director Prof. Dr. Dohrn.
- 7) Laboratorium für medicinische Chemie und experimentelle Pharmakologie: Director Prof. Dr. Jasse.
- 8) Hygienisches Institut: Director Prof. Dr. von Esmarch.
- 9) Zahnärztliches Institut: Lector Döbbelin.
- 10) Chemisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Löffen.
- 11) Pharmaceutisch-chemisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Spiegatis.
- 12) Landwirtschaftliches Institut: Director Prof. Dr. Fleischmann.
- 13) Agriculturchemisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Mittelhausen.
- 14) Landwirtschaftlich-physiologisches Laboratorium: Leiter Prof. Dr. Marek.
- 15) Landwirtschaftlich-botanischer Garten: Leiter Prof. Dr. Marek.
- 16) Veterinär-Klinik: Leiter ad inter. Pilz.
- 17) Zoologisches Museum: Director Prof. Dr. M. Braun.
- 18) Botanischer Garten: Director Prof. Dr. Lürßen.
- 19) Mineralogisch-geologisches Institut: Director Prof. Dr. Koten.

- 20) Physikalisches Cabinet: Director Prof. Dr. Pape.
 21) Mathematisch-physikalisches Laboratorium: Director Prof. Dr. Volkmann.
 22) Sternwarte: Director Prof. Dr. Peters.
 23) Archäologische Sammlung: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
 24) Münz-Cabinet: Director Prof. Dr. Hirschfeld.
 25) Kupferstich-Sammlung: Director Prof. Dr. Lange.

- 26) Geographische Sammlung: Director Prof. Dr. Hahn.
 27) Königliche Universitäts-Bibliothek: Director Dr. Schwenke.
 28) Akademische Handbibliothek für Studirende: Curator Prof. Dr. Baumgart.
 29) Staatswissenschaftliche Bibliothek: Director Prof. Dr. Umpfenbach.

13) Dem früheren Seminaristen Herrn Ernst Klem zu Riesling, Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und Erzieher zu fungiren.

Marienwerder, den 20. Juli 1894.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) Bekanntmachung.

Die während der diesjährigen Herbst-Uebungen der 4. Division zur Heranziehung der Lebensmittel- und Bivouaksbedürfnisse aus den Magazinen Wrotschen, Lobsens, Schneidemühl, Krojanke, Kolmar und Czarnikau nach den einzelnen Unterkunftsarten bezw. Bivouakspälen in den Kreisen Wirsitz, Kolmar, Flatow und Czarnikau in den Monaten August und September d. J. erforderlichen Vorspannuhren sollen öffentlich verdungen werden.

Hierzu wird ein Termin auf den

3. August d. Js., Vormittags 10 Uhr
in unserem Geschäftszimmer — Bromberg, Wilhelmstraße 12 — anberaumt, bis zu welchem Zeitpunkt etwaige Unternehmer ihre Angebote mit der Aufschrift:

„Angebote auf Vorspanngestellung“
portofrei und versiegelt an uns einenden wollen.

Der ungefähre Bedarf des Vorpanns ist aus den bei uns zur Einsicht liegenden bezüglichen Bedingungen und deren Anlagen ersichtlich.

In den Angeboten ist von den betreffenden Unternehmern anzugeben, daß ihnen diese Bedingungen bekannt seien.

Dieselben können gegen Erstattung der Schreibgebühren von ungefähr 3 Mark von uns bezogen werden.

Die Angebote sind abzugeben:

- a. für sämmtliche Bedarfspunkte,
- b. für einen oder mehrere Bedarfspunkte.

Der durchschnittliche Tagesbedarf der einzelnen Magazine umfaßt etwa 16 bis 128 zweiz. bezw. einspännige Fuhrwerke.

Die Angebote müssen sich in folgenden Preisgrenzen halten:

„für ein zweispäniges Fuhrwerk mit Führer auf einen ganzen Tag 10,50 Mark, für ein einspäniges desgleichen 7 Mark.“

Bromberg, den 16. Juli 1894.

Königliche Intendantur der 4. Division.

15) Bekanntmachung.

Am 24. Juli werden in Ceynowa und in Kufeld, Kreis Puzig, und am 27. Juli in Mischke, Kreis

Graudenz, mit den Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet.

Danzig, den 24. Juli 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

16) Bekanntmachung.

Von den zu Zwecken der Chauffee- und Eisenbahnbauten auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 25. November 1885 und 7. October 1889 ausgegebenen Anleihe scheinen des Kreises Löbau der VIII. und IX. Emission sind am 7. Februar ex. behufs Amortisation ausgelöst worden:

Emission VIII.

Littr. A. Nr. 2 über	3000	Mark
" A. Nr. 5 "	3000	"
" A. Nr. 14 "	3000	"
" A. Nr. 15 "	3000	"
" A. Nr. 17 "	3000	"
" B. Nr. 35 "	2000	"
" D. Nr. 12 "	200	"
" D. Nr. 15 "	200	"

Emission IX.

Littr. C. Nr. 76 über 500 Mark.

Den Inhabern der gedachten Anleihe scheine werden die bezeichneten Kapitalien hierdurch mit der Auflösung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihe scheine vom 1. October ex. ab bei unserer Kreis-Communalkasse und bei S. A. Samter Nachfolger in Königsberg in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung dieser Anleihe scheine hört mit dem 1. October d. J. auf.

Neumark, den 26. Februar 1894.

Der Kreisausschuß des Kreises Löbau.

17) Beschluß.

Nach Anhörung und unter Zustimmung der beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke, sowie der Besitzer der betreffenden Grundstücke beschließt der Kreisausschuß gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, daß

„Nachdem vom Gutsbezirk Slawianowo von den unter Nr. 32 der Grundsteuermutterrolle und Band I Blatt 1 des Grundbuches auf den Namen Seiner Königlichen Hoheit, des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen eingetragen gewesenen Grundstücken und zwar von den Parzellen Nr. 93 und 94 des Kartenblattes 2 an den Käthner Albert Krzosa zu Slawianowo 5 ar 23 qm, von den Parzellen Nr. 99 und 100 des Kartenblattes 2 an den Ackerwirth Michael Djioba in Slawianowo 43 qm abgetreten sind, diese Parzellen von dem Gutsbezirk Slawianowo ab-

getrennt und mit dem Landgemeindebezirk Slawianowo vereinigt werden.

Flatow, den 7. Juni 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Vorstehender Beschluß ist rechtskräftig geworden.
Flatow, den 23. Juli 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Conrad.

18) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Johann Kresadlo, Schneider, geboren am 13. April 1857 zu Cerkowitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen gewerbsmäßiger Hohlerei (1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 27. März 1893), vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Posen, vom 10. Februar d. J.
2. a) Franz Siegmund, Arbeiter, geboren am 15. August 1850 zu Wünschendorf, Bezirk Friedland, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen wiederholter Hohlerei (1 Jahr Gefängnis), b) dessen Ehefrau Ernestine Louise geborene Gleißberg, geboren am 27. August 1853 zu Ebersbach, Kreis Görlitz, Preußen, wegen Hohlerei (9 Monate Gefängnis), laut Erkenntnis vom 8. März 1893, beide vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Liegnitz, vom 20. Juni d. J.
3. Wenzel Winter, Tagearbeiter, geboren am 2. Mai 1851 zu Nachod, Böhmen, wegen schweren Diebstahls in 2 Fällen (1 Jahr 1 Monat Zuchthaus, laut Erkenntnis vom 20. Juni 1893), vom Königlich preußischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 18. Juni d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Karl Havlik, Schlossergeselle, geboren am 9. September 1874 zu Pasel, Gemeinde Svetla, Bezirk Turnau, Böhmen, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Lüneburg, vom 26. Juni d. J.

19) Personal-Chronik.

Der Königliche Oberförster Packenius in Chozennmühl ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Chozennmühl ernannt worden.

Der Pfarrer Köpcke in Bamhorst ist vom 26. Juli bis 6. September d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer Herrmann in Hasenfier in der Verwaltung der Ortschulinspektion über die Schulen in Briesenitz, Abbau Briesenitz und Jagdhaus vertreten.

Im Kreise Briesen ist der Königliche Oberförster Effenberger zu Leszno zum Stellvertreter des Amts- vorstehers für den Amtsbezirk Chelmonie ernannt.

Im Kreise Löbau ist der Mühlengutsbesitzer von (Hierzu der Deßentliche Anzeiger Nr. 31.)

Nolbiecki in Londzyn zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nonnen und der Gutsbesitzer Frowert zu Weidenau zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Brattian ernannt.

Die Wiederwahl des Rentier H. Rost zum unbefoldeten Rathsherrn der Stadt Culm ist bestätigt worden.

Die Wahl des Bäckmeisters Reinhard Eichstädt zum unbefoldeten Rathmann der Stadt Märkisch Friedland ist bestätigt worden.

Die durch Ableben des Hegemeisters Meyer erledigte Hegemeisterstelle zu Neuhakenberg, in der Oberförsterei Nehhof, ist vom 1. September 1894 ab dem Förster Holzerland, bisher in der Oberförsterei Schoppe, bis auf Weiteres probeweise übertragen.

Dem Forstaufseher Freymark, bisher in der Oberförsterei Königsbruch, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Holzerland erledigte Stelle zu Schoppe, in der Oberförsterei Schoppe, vom 1. September d. J. ab definitiv übertragen.

20) Erledigte Schulstellen.

Die erste Schullehrerstelle an der katholischen Schule zu Brattian, Kreis Löbau, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspector Herrn Lange zu Neumark zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Osieczek, Kreis Briesen, wird zum 1. August d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem stellvertretenden Königlichen Kreisschulinspector Herrn Dr. Volkmann zu Briesen zu melden.

Anzeigen verschiedenem Inhalts. 21) Bekanntmachung.

Die Erhebung des Brückengeldes an der früheren Eisenbahnbrücke bei Dirschau soll vom 15. November d. J. ab auf den bestimmten Zeitraum von 3 Jahren, beziehungsweise auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung auf ein neues Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf des Pachtjahres gekündigt wird, und unter Steigerung der vorherigen Pachtsumme um 2 % verpachtet werden und haben wir zur Abgabe der Pachtgebote einen Termin auf

Montag, den 27. August 1894, Vorm. 10 Uhr im Lokale des Steuer-Amtes zu Dirschau anberaumt.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Beitungstermin bekannt gemacht, können aber auch vorher in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Sicherung des Pachtgebots ist von jedem Bieter eine Kautions von 300 Mark bei Beginn des Termins niederzulegen.

Elbing, den 12. Juli 1894.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.